

## Antrag auf Kinder- und Jugendzuschüsse 2021

Wichtig: Dieser Antrag ist spätestens bis zum 30.04. des Folgejahres einzureichen: Ausschlussfrist!

### Richtlinien:

1. Dem Sportverein wird ein Zuschuss zur Aus- und Fortbildung von Jugendlichen z. B. zu Übungsleitern/innen, Übungsleiterassistenten, Schulsportassistenten und Schiedsrichtern gewährt. Erwachsene, die die Trainerlizenz C erwerben, um Jugendliche zu trainieren, werden ebenfalls bezuschusst. Diese Kosten werden bis zu 2/3 der Fortbildungskosten bezuschusst, max. pro Person und Jahr bis zu 300,-- €.
2. Dem Sportverein wird ein Zuschuss zu den Fahrtkosten für die Teilnahme an Wettkämpfen ab niedersächsischen Meisterschaften gezahlt. Dieser beträgt bis 0,10 € je gefahrenen Kilometer, jedoch höchstens 50% der Gesamtkosten. Für Gebühren und Startgelder derselben Wettkämpfe sowie für die in diesem Zusammenhang notwendigerweise anfallenden Übernachtungskosten werden höchstens 1/3 der Vereinsausgaben bezuschusst. (Quittungen und Belege sind beizulegen). Für die Teilnahme an Kader- und Auswahlmaßnahmen des jeweiligen Landesfachverbandes kann auf Antrag ein Pauschalbetrag als Zuschuss gewährt werden. Hierüber entscheidet die SEP-Steuergruppe.
3. Den Sportvereinen, die Kinder- und Jugendsportveranstaltungen unter Beteiligung anderer Vereine durchführen bzw. sich an der Durchführung beteiligen kann ein Zuschuss gewährt werden. Der Zuschuss beträgt max. 150 € je Veranstaltung. Es werden höchstens 3 Veranstaltungen im Jahr bezuschusst.
4. Vereine, die mit Emdener Schulen oder Kindergärten im Sportbereich zusammen arbeiten, erhalten einen Zuschuss i. H. v. 100 € für ein Halbjahr. Die Zusammenarbeit muss mindestens 1 Übungseinheit (45 – 60 Min) pro Schulwoche umfassen. Es werden höchstens 6 Projekte im Jahr bezuschusst.
5. Zuschüsse für Sportgeräte in der Kinder- und Jugendarbeit können bis zu 1/3 der Ausgabensumme, jedoch höchstens 500,-- € betragen. Vereine, die im Antragsjahr bereits Jugendzuschüsse nach diesen Bestimmungen erhalten haben, werden nachrangig behandelt. (Rechnungen sind beizulegen!).
6. Außergewöhnliche Aufwendungen für Jugendarbeit in Sportvereinen können bis zu 1/3 der Ausgabensumme, jedoch höchstens mit 500,-- € bezuschusst werden (Belege sind beizulegen!). Genehmigungen werden durch die SEP –Steuergruppe entschieden.
7. Vereinsjugendmannschaften im Wettbewerbsbetrieb, die beim Sportverband gemeldet sind, erhalten pro Verein für bis zu 6 Mannschaften einen pauschalen Zuschuss in Höhe von bis zu 75-- € jährlich. Dieser Zuschuss wird abhängig von der Höhe der zur Verfügung stehenden Finanzmittel flexibel ausgestaltet.

Der Verein \_\_\_\_\_ beantragt Jugendzuschuss Nr.: \_\_\_\_\_ (s. oben)

Die beantragte Ausgabensumme beträgt insgesamt: \_\_\_\_\_ €.

(Dazu bitte diesem Antrag Nachweise der Aufwendungen des Vereins beilegen.)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift des Vereins

Der Stadtsportbund Emden bezuschusst diese Maßnahme mit insgesamt: \_\_\_\_\_ €.

Im Sinne einer gerechten Verteilung wird die Summe nach Ablauf des Zuschusseszeitraumes ausgezahlt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift